

Jahresabschluss und Lagebericht **2021**

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresabschluss 2021

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	3-5
Anhang	
A. Allgemeine Angaben	6
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	12
D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
E. Sonstige Angaben	19
Verwaltungsrat und Vorstand	28-30
Anlage Anlagespiegel	31
Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG	32
<u>Lagebericht 2021</u>	
1. Grundlagen der Sparkasse	33
2. Wirtschaftsbericht	34
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	34
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	36
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	39
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2021	39
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	40
2.4.2. Aktivgeschäft	40
2.4.2.1. Barreserve	40
2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute	40
2.4.2.3. Forderungen an Kunden	40
2.4.2.4. Wertpapieranlagen	41
2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz	41
2.4.2.6. Sachanlagen	41
2.4.3. Passivgeschäft	41
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	42
2.4.5. Derivate	42
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	42
2.5.1. Vermögenslage	42
2.5.2. Finanzlage	43
2.5.3. Ertragslage	44
3. Nachtragsbericht	46
4. Nichtfinanzielle Erklärung	46
5. Risikobericht	46
5.1. Risikomanagementsystem	46
5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	49
5.2.1. Adressenausfallrisiken	49
5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	49
5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	51
5.2.2. Marktpreisrisiken	53
5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	53
5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	54
5.2.2.3. Aktienkursrisiken	54
5.2.2.4. Immobilienrisiken	55

5.2.3. Beteiligungsrisiken	55
5.2.4. Liquiditätsrisiken	56
5.2.5. Operationelle Risiken	57
5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	57
6. Chancen- und Prognosebericht	58
6.1. Chancenbericht	58
6.2. Prognosebericht	58
6.2.1. Rahmenbedingungen	58
6.2.2. Geschäftsentwicklung	61
6.2.3. Finanzlage	61
6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	62
6.3. Gesamtaussage	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65-75
Bericht des Verwaltungsrates	76

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		62.923.713,28		70.960
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		938.999.504,38		579.229
			1.001.923.217,66	650.190
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		122.071.275,88		59.410
b) andere Forderungen		509.636.323,61		541.630
			631.707.599,49	601.040
			4.448.686.215,66	4.325.994
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.709.010.541,00	EUR		(1.751.035)
Kommunalkredite	289.936.624,62	EUR		(323.167)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		203.465.212,48		221.387
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	203.465.212,48	EUR		(221.387)
bb) von anderen Emittenten		944.068.264,53		912.965
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	744.929.888,98	EUR		(748.111)
			1.147.533.477,01	1.134.352
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			1.147.533.477,01	1.134.352
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.215.878,16	EUR		(7.216)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	28.467.715,81	EUR		(23.480)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		117.213,00		176
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			117.213,00	176
12. Sachanlagen				
			19.212.837,65	19.448
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			8.304.606,09	8.685
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			2.566.478,80	2.775
Summe der Aktiva			7.922.948.516,81	7.311.068

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.161.984,00		7.143
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		813.156.222,22		428.927
			825.318.206,22	436.070
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.238.359.372,18			1.101.523
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	33.221.418,19			93.413
		1.271.580.790,37		1.194.936
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	4.548.388.315,91			4.251.628
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	239.937.818,15			427.999
		4.788.326.134,06		4.679.627
			6.059.906.924,43	5.874.563
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			28.467.715,81	23.480
darunter:				
Treuhandkredite	28.467.715,81 EUR			(23.480)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.001.647,28	2.367
6. Rechnungsabgrenzungsposten			958.862,60	999
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.938.735,00		37.408
b) Steuerrückstellungen		875.166,00		824
c) andere Rückstellungen		29.697.730,78		18.855
			68.511.631,78	57.088
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			573.418.281,86	556.137
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	357.989.244,45			354.989
		357.989.244,45		354.989
d) Bilanzgewinn		5.376.002,38		5.376
			363.365.246,83	360.365
Summe der Passiva			7.922.948.516,81	7.311.068
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		125.922.954,33		132.099
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			125.922.954,33	132.099
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		452.030.022,76		438.507
			452.030.022,76	438.507

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		83.648.012,57		94.059
abgesetzte negative Zinsen	3.190.112,23	EUR		(1.361)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	21,28	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.561.973,89		4.886
			88.209.986,46	98.945
2. Zinsaufwendungen			9.923.295,59	10.441
abgesetzte positive Zinsen	5.485.796,40	EUR		(1.370)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.763.591,95	EUR		(2.629)
				78.286.690,87
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.732.305,03		11.670
b) Beteiligungen		2.211.867,86		3.321
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.944.172,89	14.991
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			4.652.994,73	3.872
5. Provisionserträge		49.712.329,94		48.608
6. Provisionsaufwendungen		3.260.636,68		2.711
			46.451.693,26	45.897
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.518.360,91	3.289
aus der Fremdwährungsumrechnung	344.211,40	EUR		(111)
9. (weggefallen)				142.853.912,66
				156.554
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		50.179.576,41		54.005
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		14.019.844,65		14.465
	4.476.033,71	EUR		(4.911)
			64.199.421,06	68.470
b) andere Verwaltungsaufwendungen			28.724.282,73	29.398
				92.923.703,79
				97.868
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.459.649,20	3.838
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.470.048,05	1.336
aus der Fremdwährungsumrechnung	128.325,86	EUR		(62)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.223.193,13		22.088
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			5.223.193,13	22.088
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		3.725.604,47		2.951
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			3.725.604,47	2.951
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			17.281.543,31	7.978
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.770.170,71	20.493
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.032.171,05		14.753
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		361.997,28		364
			12.394.168,33	15.117
25. Jahresüberschuss			5.376.002,38	5.376
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.376.002,38	5.376
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			5.376.002,38	5.376
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			5.376.002,38	5.376

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Auf Abweichungen wird in den jeweiligen Abschnitten hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Schuldscheine, für die keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit besteht, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die

betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt. Zudem wurden die für widerrufliche Kreditzusagen gebildeten Pauschalwertberichtigungen erstmals unter dem Posten Passiva 7c „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum

beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem betroffenen GuV-Posten und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,36 % (Zinssatz per 30. November 2021). Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren.

Darüber hinaus besteht für einen bestimmten Personenkreis aufgrund einer betrieblichen Regelung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Vorruhestandsvereinbarung (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts). Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Verträge beträgt drei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem dieser durchschnittlichen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz von 0,40 %. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren. Zusätzlich besteht für einen definierten Personenkreis eine betriebliche Regelung zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung gegen Abfindungszahlung. Die zum 31.12.2021 bestehenden Verträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeit-, Vorruhestands- oder Aufhebungsvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende Verpflichtungen wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise

insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH-Urteils umfassen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu

einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf der Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Schwebende Währungsswapgeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Kredite und Währungsswapgeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 47.945 TEUR (Vorjahr 42.096 TEUR) bzw. 46.533 TEUR (Vorjahr 41.381 TEUR).

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	106.166	107.141

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	4.653	3.872
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.023	50.000
nachrangige Forderungen	26.562	29.027

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 TEUR
börsennotiert	884.315
nicht börsennotiert	263.217

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Buchwert	196.776	22.000
beizulegender Wert	194.466	21.974

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile der folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2021	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassen e Abschreibun- gen
Leineweber- Fonds	153.141	155.718	2.577	932	Ja	-
HI-Bielefeld- Fonds	142.257	146.454	4.197	1.027	Ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zweck der Anlage in den Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung.

Investmentfonds:	Anlageschwerpunkte
Leineweber-Fonds	<ul style="list-style-type: none"> 70 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Corporate Non-Financials Sen.) 12 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx EURO Collateralized Covered) 7 % europäische Staatsanleihen (Benchmark: iBoxx Euro Sovereign Eurozone 1-5 Jahre) 6 % Unternehmensanleihen High Yield ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Corporate Non-Financials) 4 % Aktien (Benchmark: MSCI Europe SMID Capnet. Return Euro Index) 1 % Liquidität
HI-Bielefeld-Fonds	<ul style="list-style-type: none"> 58 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Euro Corporate Non-Financials) 17 % europäische Staatsanleihen (Benchmark: iBoxx Sovereign Eurozone 1 – 10 Jahre) 10 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx Euro Collateralized Covered) 9 % Aktien (Benchmark: MSCI World Euro, STOXX Euro Performance Index) 5 % Unternehmensanleihen High Yield (Benchmark: HI-Sustainable HY Def.-Fonds) 1 % Liquidität

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	72.732

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,49	1.169,5 (31.12.2020)	-70,0 (31.12.2020)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	1,06	906,6* (30.09.2020)	37,7* (30.09.2020)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,54	3.936,0* (31.12.2020)	53,0* (31.12.2020)

* gemäß Konzernabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen (S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, S Immobilien-Gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld) für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Mit den verbundenen Unternehmen S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, und S Immobilien-Gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt bei den Unternehmen, da deren Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist. Aufgrund dieser Verträge besteht gegenüber diesen Unternehmen eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.904
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.047

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 1.214 TEUR auf Steuererstattungsansprüche und mit 4.857 TEUR auf Provisionsforderungen an Verbundpartner.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.220	1.340
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	8	10

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	-	-

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 397.878 TEUR der Deutschen Bundesbank, 393.527 TEUR der NRW.BANK und 392 TEUR der Landwirtschaftlichen Rentenbank als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.435	5.038
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.881	1.515

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 58,1 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	154	206

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 2.342 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL besteht eine Rückstellung in Höhe von 5.497 TEUR.

Für eventuelle Zinsansprüche unserer Kunden aus dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen wurden Rückstellungen in Höhe von 4.000 TEUR gebildet.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.413 TEUR.

Für aufgrund des Wahlrechts der Arbeitnehmer bereits abgeschlossene und voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Vorruhestandsvereinbarungen (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts) oder Aufhebungsvereinbarungen gegen Abfindungszahlung wurden Rückstellungen in Höhe von 3.158 TEUR gebildet.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In den Zinserträgen sind Vorfälligkeitsentgelte aufgrund vorzeitiger Darlehensrückzahlungen der Kunden in Höhe von 1.657 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.913 TEUR enthalten, die auf die Zuführung zur Rückstellung für eventuelle Zinsansprüche unserer Kunden aus dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	366.385	41.599	56.202	35.773		
4. Forderungen an Kunden	161.616	358.675	1.405.389	2.467.597	54.046	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						167.800
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.128	30.565	545.012	228.349		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.707	16.210	6.881	422		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	91.989	80.998	62.786	4.020		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzposten:

Bilanzposten	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berechnungen von Pauschalwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven und steuerliche Korrekturen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht anerkannte Zuführungen zur Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme von widerruflichen Kreditzusagen bei einzelnen ausfallgefährdeten Kreditengagements zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Währungsswapgeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	-	-	340.000	340.000	-	-	9.511	1.270
davon: Deckungsgeschäfte	-	-	340.000	340.000	-	-	9.511	1.270
Währungsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Währungsswapgeschäfte	1.366	-	-	1.366	-	-	18	-
davon: Deckungsgeschäfte	1.366	-	-	1.366	-	-	18	-

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert, da kein aktiver Markt besteht, anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswapgeschäfte wurden neben den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen zum Abschlussstichtag (Glattstellungsfiktion – ohne Marge der Sparkasse) die Terminkurse bei Geschäftsabschluss herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Aus den verpflichtenden Zeichnungszusagen gegenüber drei Immobilienfonds über insgesamt 55.000 TEUR bestehen noch unwiderrufliche Verpflichtungen zur Abnahme von Fondsanteilen in Höhe von 29.016 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 45.735 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 3.545 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 142.446 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kww-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 15.469 TEUR. Bis zum 31.12.2021 wurden 8.078 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 2.011 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 118,1 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen. Zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse 24,5 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,49 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Von dem Gesamthonorar des Geschäftsjahres 2021 entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 413 TEUR und auf andere Bestätigungsleistungen 35 TEUR.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angewendet. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.930 TEUR.

Im Jahr 2021 erhielt Herr Michael Fröhlich, Vorsitzender, feste Bezüge von 577 TEUR und sonstige Vergütungen von 14 TEUR. Herr Stefan Dwilies erhielt im Jahr 2021 feste Bezüge von 682 TEUR und sonstige Vergütungen von 17 TEUR. Frau Jennifer Erdmann erhielt feste Bezüge von 630 TEUR und sonstige Vergütungen von 10 TEUR. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Michael Fröhlich Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Gleiche Ruhegehaltsansprüche bestehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund der Gewährung einer vollen Erwerbsminderungsrente sowie für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit. Mit Vertragsänderung im Jahr 2021 bestehen gleiche Ansprüche bei ordentlicher Kündigung durch Herrn Fröhlich nach vollendetem 63. Lebensjahr.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Dienstverträge von Frau Jennifer Erdmann und Herrn Stefan Dwilies enthalten keine Versorgungsvereinbarung.

Der Barwert der Pensionsansprüche für Herrn Michael Fröhlich beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 7.888 TEUR. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen zu der Rückstellung für Pensionsanwartschaften in Höhe von 769 TEUR, davon zinsinduziert 646 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des kombinierten Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 600,00 EUR (bzw. 714,00 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag und die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten ein Entgelt von 900,00 EUR (bzw. 1.071,00 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer). Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2021 auf 113,4 TEUR.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Herr Oberbürgermeister Peter Clausen 12,6 TEUR, Herr Marcus Kleinkes 16,2 TEUR, Herr Klaus Rees 13,2 TEUR, Frau Carla Steinkröger 3,0 TEUR, Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden 7,8 TEUR, Frau Regine Weißenfeld 2,4 TEUR, Herr Prof. Dr. Riza Öztürk 8,1 TEUR, Frau Romy Mamerow 3,0 TEUR, Herr Jan Maik Schlifter-de la Fontaine 2,4 TEUR, Herr Bernd Vollmer 4,3 TEUR, Herr Holm Sternbacher 2,4 TEUR, Herr Gerhard Henrichsmeier 1,8 TEUR, Herr Marcus Lufen 0,6 TEUR, Herr Thomas Rüscher 0,7 TEUR, Herr Vincenzo Copertino 0,7 TEUR, Herr Thies Wiemer 0,6 TEUR, Herr Carsten Krumhöfner 0,6 TEUR, Herr Birol Keskin 1,2 TEUR, Herr Lars Nockemann 0,6 TEUR, Herr Joachim Hood 0,6 TEUR, Herr Gregor Vom Braucke 1,2 TEUR, Frau Meike Taeubig 0,6 TEUR, Frau Ursula Grothklags 9,0 TEUR, Herr Kai Delskamp 3,0 TEUR, Herr Klaus Adam 4,8 TEUR, Frau Prisca Fler 3,0 TEUR, Herr Stephan Priemer 3,0 TEUR, Herr Thomas Dobberstein 0,6 TEUR, Herr Kai Werner Schröder 0,6 TEUR, Herr Dirk Meise 1,8 TEUR, Herr Bernd van Hekeren 0,6 TEUR, Herr Matthias Hagemann 0,6 TEUR und Herr Wolfgang Eifrig 1,8 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.783 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2021 25.418 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2021 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 369 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.542 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	497	529
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	438	447
	935	976
Auszubildende	42	45
Insgesamt	977	1.021

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Die seit Februar 2022 zunehmende Eskalation des Ukraine-Konfliktes sowie die Entscheidung der EZB, die geldpolitischen Anleihekäufe beenden zu wollen, haben bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 aufgrund des Zinsanstiegs und der aktuellen Spreadentwicklung zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt. Insbesondere die Rücknahmepreise unserer Spezialfonds sind durch die Auswirkungen spürbar beeinflusst. Insofern ist es nicht auszuschließen, dass es zum 31.12.2022 zu nennenswerten Bewertungsaufwendungen im eigenen Wertpapiergeschäft kommt.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen verschlechtert haben bzw. mit Fortschreitung der Dauer des Ukraine-Konfliktes deutlich verschlechtern werden. Aktuell erkennen wir noch keine Auswirkungen auf das Kreditportfolio und es ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss, wie sich aufgrund der Wirtschaftsentwicklung unser Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft verändern wird.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Herr Michael Fröhlich ist Mitglied im Aufsichtsrat der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, sowie der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe.

VERWALTUNGSRAT (bis 25.02.2021)

Oberbürgermeister Peter Clausen

Marcus Kleinkes
Klaus Rees

Mitglieder

Klaus Adam
Sparkassenangestellter

Thomas Dobberstein
Sparkassenangestellter

Ursula Grothklags
Sparkassenangestellte

Gerhard Henrichsmeier
Landwirt

Marcus Kleinkes
Rechtsanwalt, selbstständig

Marcus Lufen
Leiter Marketing, Produktentwicklung und Innovation,
Versorgungsunternehmen

Dirk Meise
Sparkassenangestellter

Klaus Rees
Geschäftsführer/Ratsfraktion

Thomas Rüscher
Dipl. Ing. für Sicherheitstechnik,
Angestellter Universität Bielefeld

Barbara Schmidt (bis 07.03.2020)
Büroleiterin einer
Bundestagsabgeordneten

Holm Sternbacher
Kriminalhauptkommissar a.D.

Prof. Dr. Christian von der Heyden
Hochschullehrer an einer
privaten Fachhochschule für den
Mittelstand

Peter Voß (bis 30.11.2020)
Sparkassenangestellter

Regine Weißenfeld
Dipl. Sozialpädagogin,
Regionalleiterin
Behindertenbetreuung i. R.

Vorsitzender

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

stellvertretende Mitglieder

Stephan Priemer
Sparkassenangestellter

Bernd van Hekeren
Sparkassenangestellter

Prisca Fleer
Sparkassenangestellte

Carsten Krumhöfner
Verlagsgeschäftsführer,
selbstständig

Michael Weber
Produktmanager,
Industrieunternehmen

Prof. Dr. Riza Öztürk
Hochschullehrer, Fachhochschule

Christoph Apel
Sparkassenangestellter

Lina Keppler
Kaufmännische Angestellte,
Versorgungsunternehmen

Friedhelm Bolte
Bankdirektor i.R.

Bernd Vollmer
Redakteur i.R.

Brigitte Biermann
Angestellte im öffentlichen Dienst,
Arbeitsagentur

Vincenzo Copertino
Rechtsanwalt, selbstständig

Wolfgang Eifrig
Sparkassenangestellter

Dr. Michael Neu
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)

VERWALTUNGSRAT (ab 26.02.2021)

Oberbürgermeister Peter Clausen

**Marcus Kleinkes
Klaus Rees**

Vorsitzender

**1. Stellvertreter
2. Stellvertreter**

Mitglieder

Klaus Adam (bis 31.12.2021)
Dirk Meise (ab 01.01.2022)
Sparkassenangestellter

Kai Delskamp
Sparkassenangestellter

Prisca Fleer
Sparkassenangestellte

Ursula Grothklags
Sparkassenangestellte

Marcus Kleinkes
Rechtsanwalt, selbstständig

Romy Mamerow
Leiterin Marketing / PR,
IT-Unternehmen

Prof. Dr. Riza Öztürk
Hochschullehrer,
Fachhochschule

Stephan Priemer
Sparkassenangestellter

Klaus Rees
Geschäftsführer,
Ratsfraktion

Jan Maik Schlifter-de la Fontaine
Geschäftsführer,
Unternehmensberatung
Gesundheitswesen, selbstständig

Carla Steinkröger
Landwirtin i. R.

Prof. Dr. Christian von der Heyden
Hochschullehrer an einer priva-
ten Fachhochschule für den
Mittelstand

Bernd Vollmer
Redakteur i.R.

Regine Weißenfeld
Dipl. Sozialpädagogin,
Regionalleiterin
Behindertenbetreuung i. R.

stellvertretende Mitglieder

Bernd van Hekeren
Sparkassenangestellter

Dirk Meise (bis 31.12.2021)
Thomas Dobberstein (ab 01.01.2022)
Sparkassenangestellter

Matthias Hagemann
Sparkassenangestellter

Kai Werner Schröder
Sparkassenangestellter

Bernd Henrichsmeier (ab 18.03.2021)
Landwirt

Joachim Hood
stv. Personalleiter,
Kranken- und Pflegeeinrichtung

Lars Nockemann
staatl. gepr. Betriebswirt,
Verkaufsleiter,
Industrieunternehmen

Wolfgang Eifrig
Sparkassenangestellter

Thies Wiemer
Betriebswirt B.S.c,
Student Wirtschaftswissenschaften

Gregor Vom Braucke
Geschäftsführer,
Transportgeräteunternehmen,
selbstständig

Vincenzo Copertino
Rechtsanwalt, selbstständig

Carsten Krumhöfner
Verlagsgeschäftsführer,
selbstständig

Meike Taeubig
Industriekauffrau,
Fachassistentin, Bundesagentur

Birol Keskin
Dipl. Betriebswirt,
Filialleiter,
Einzelhandelsunternehmen

Vorstand

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektor Stefan Dwilies

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

Bielefeld, 06.04.2022

Sparkasse Bielefeld
Der Vorstand

Fröhlich

Dwilies

Erdmann

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	112.762	37.370	173	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	984.394	190.088	110.998	401
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.097.156	227.458	111.171	401

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.156	102.123	---
Zugänge	23	3.188	---
Abgänge	24	2.630	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.155	102.681	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.979	82.674	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	83	3.377	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	24	2.584	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.038	83.467	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	177	19.449	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	117	19.214	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Bielefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bielefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bielefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 142.853 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 751,9 (im Vorjahr 787,7).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 17.770 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 12.032 TEUR. Sie betreffen mit 12.792 TEUR laufende Steuern und mit 760 TEUR aperiodische Steuererminderungen. Die Sparkasse Bielefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Bielefeld ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nummer A 13976 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Sparkasse ist die kreisfreie Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 SpkG NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des SpkG NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf 977 verringert. Von den 977 Beschäftigten sind 497 (Vorjahr 529) vollzeitbeschäftigt, 438 (447) teilzeitbeschäftigt sowie 42 (45) in Ausbildung. Der Rückgang resultiert aus einer zunehmend altersbedingten Fluktuation und aus verschiedenen Angeboten der Sparkasse zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bzw. zur einvernehmlichen Aufhebung von Arbeitsverhältnissen.

Mit 28 personenbesetzten Filialen zum 31. Dezember 2021 ging die Gesamtzahl unserer Filialen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie hat die Sparkasse die digitalen Kommunikations- und Beratungskanäle weiter konsequent ausgebaut, diese werden von den Kundinnen und Kunden entsprechend

nachgefragt.

Gleichzeitig haben etwa 450 Beschäftigte das Angebot des mobilen Arbeitens genutzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem - insbesondere für das produzierende Gewerbe - ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Auch in Bielefeld erweist sich der Arbeitsmarkt robust. So sank die Arbeitslosenquote von 8,4 % im Dezember 2020 auf 8,0 % im Dezember 2021.

Die Konjunktur der ostwestfälischen Wirtschaft gewann wieder an Fahrt. Zu diesem Ergebnis kam die IHK-Herbstkonjunkturumfrage 2021 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen, die die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen für

die gesamte ostwestfälische Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Der IHK-Konjunkturklimaindex für die Gesamtwirtschaft ist seit dem Frühjahr 2021 von 114 auf 139 Punkte deutlich angestiegen. Bei 100 Punkten ergäbe sich eine ausgeglichene Bewertung. Gleichwohl sieht das Bild, das die Umfrage zeichnet, für einzelne Handel- oder Dienstleistungsbranchen nicht ganz so positiv aus, obwohl die Gesamtwerte hier ebenfalls angestiegen sind.

Auch bei den ostwestfälisch-lippischen Handwerksbetrieben hat sich die Geschäftslage weiter aufgehellt und nach einer Stabilisierung in Frühjahr 2021 eine breite konjunkturelle Erholung ermöglicht. 63 % der Handwerksbetriebe bewerten ihre aktuelle Geschäftslage in der Herbstkonjunkturumfrage 2021 als gut und 28 % sind zufrieden. Der Geschäftsklimaindikator des Handwerks, der die aktuelle Lagebewertung der Unternehmen und ihre Erwartungen bis zum Frühjahr 2022 bündelt, hat sich mit 133 Punkten dem Vorkrisenniveau aus dem Herbst 2019 (134 Punkte) deutlich angenähert.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus

von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch die langfristigen Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Die Wettbewerbsintensität am Bielefelder Bankenmarkt ist nach wie vor hoch. Wesentliche Wettbewerber sind die Regionalbanken vor Ort sowie Portale und zunehmend die im Internet agierenden internationalen Akteure wie z.B. Amazon oder Google. Während der Privatkundenmarkt von einem Preis- und Verdrängungswettbewerb geprägt ist, sind im Firmenkundengeschäft Hauptwettbewerbsfaktoren neben dem Preis die individuelle und persönliche Betreuung sowie schnelle Entscheidungswege und die kreditwirtschaftliche Versorgung.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Privatkunden konnten durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder mehr Geld für Freizeit, Urlaub und Ausflüge ausgeben - das führte zu einem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. Euro (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzins-sätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten vollständig durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, so dass - unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen - das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum

1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte:
Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B. Rückstellungen, Abschnitt C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz, Passiva 7 - Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Abschnitt 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen bzw. strategische Zielgrößen stellen für das Geschäftsjahr 2021 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Provisionsüberschuss, Personalkosten, Sachaufwand

Gemäß den Definitionen des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Jährliche Mindesteigenkapitalbildung

Zuführung in Mio. EUR zu den Reserven nach § 340g HGB und § 340f HGB zuzüglich der Zuführung zur Sicherheitsrücklage vorbehaltlich des Trägerbeschlusses

Seit dem Berichtsjahr 2021 steht der Leistungsindikator Cost-Income-Ratio nicht mehr im Fokus, die Geschäftsstrategie der Sparkasse wurde im Dezember 2020 entsprechend angepasst.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2021

	Bestand		Ver- änderung Mio. EUR	Ver- änderung %	Anteil in % der Bilanz- summe %
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	7.922,9	7.311,1	+611,8	+8,4	
Geschäftsvolumen ¹	8.048,9	7.443,2	+605,7	+8,1	
Barreserve	1.001,9	650,2	+351,7	+54,1	12,6
Forderungen an Kreditinstitute	631,7	601,0	+30,7	+5,1	8,0
Forderungen an Kunden	4.477,2	4.349,5	+127,7	+2,9	56,5
Wertpapieranlagen	1.670,4	1.567,9	+102,5	+6,5	21,1
Beteiligungen / Anteilsbesitz	111,6	111,4	+0,2	+0,2	1,4
Sachanlagen	19,2	19,4	-0,2	-1,0	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	853,8	459,6	+394,2	+85,8	10,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.059,9	5.874,6	+185,3	+3,2	76,5
Rückstellungen	68,5	57,1	+11,4	+20,0	0,9
Eigenkapital	936,8	916,5	+20,3	+2,2	11,8

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 7.443,2 Mio. EUR auf 8.048,9 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 7.311,1 Mio. EUR auf 7.922,9 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden sowie höheren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die in der Budgetplanung für das Jahr 2021 angenommene Steigerung (+1,6 %) der Stichtagsbilanzsumme wird deutlich übertroffen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Anstieg der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 579,2 Mio. EUR auf 939,0 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Mittel aus der Teilnahme an einem gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 601,0 Mio. EUR auf 631,7 Mio. EUR. Der Bestand betrifft hauptsächlich Termingeldanlagen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 61,8 Mio. EUR auf 429,7 Mio. EUR verringerten. Die Verringerung wurde durch den Anstieg in Höhe von 59,1 Mio. EUR beim täglich fälligen Verrechnungskonto mit der Hessischen Landesbank fast kompensiert.

Der Bestand an Schuldscheinen aus dem Bereich der Verbundpartner erhöhte sich um 30,0 Mio. EUR auf 70,1 Mio. EUR.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 4.349,5 Mio. EUR auf 4.477,2 Mio. EUR.

Darlehen an Privat- und gewerbliche Kunden verzeichneten Bestandszuwächse, während sich die Bestände im Kommunalkreditgeschäft verminderten.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich höhere Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen (u.a. Darlehen, Kontokorrentkredite, Avalkredite) belaufen sich im Jahr 2021 auf 1.208,4 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres von 1.187,9 Mio. EUR. Eine deutliche Steigerung ist bei den Immobilienfinanzierungen zu verzeichnen (520,2 Mio. EUR gegenüber 410,7 Mio. EUR). Es erfolgten weniger Darlehenszusagen für gewerbliche und sonstige Investitionen sowie bei den Kommunaldarlehen.

Bei den jährlichen Wachstumsprognosen für das Kreditgeschäft berücksichtigen wir das kommunale Kreditgeschäft und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken nicht. Die im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstumsannahme für das private und gewerbliche Kundenkreditgeschäft von 1,5 % konnte übertroffen werden.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 102,5 Mio. EUR auf 1.670,4 Mio. EUR.

Die Erhöhungen betreffen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 13,2 Mio. EUR sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 89,3 Mio. EUR aufgrund von Fondsaufstockungen und Neuerwerben.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 0,2 Mio. EUR auf 111,6 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus einer Stammkapitalerhöhung beim Sparkassenverband Westfalen-Lippe aufgrund des Erwerbs von Anteilen an der S Rating und Risikosysteme GmbH.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich um 0,2 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR. Den Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. EUR standen Abschreibungen von 3,4 Mio. EUR gegenüber.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 394,2 Mio. EUR auf 853,8 Mio. EUR. Die Veränderung resultierte nahezu ausschließlich aus der Teilnahme an dem gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Deutschen Bundesbank.

Bei den übrigen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.874,6 Mio. EUR auf 6.059,9 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Steigerung der normalverzinsten Sichteinlagen von 2,9 Mrd. EUR auf 3,2 Mrd. EUR.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 1,8 % und die Unternehmen um 16,4 %.

Ein aktives Wachstum der Kundeneinlagen wurde für das Geschäftsjahr 2021 nicht verfolgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 3,2 %. Die Planungsannahme von +2,5 % wurde überschritten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand der Vertriebsgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 676 auf 168.262 Konten. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 355 auf 2.648.

Vermittlung von Wertpapieren

Das niedrige bzw. negative Zinsniveau führte wie schon in den Vorjahren anhaltend zu einer deutlichen Steigerung des Wertpapierumsatzes bei festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 24,8 % zu und erreichten einen Wert von 525,2 Mio. EUR (Vorjahr 420,8 Mio. EUR).

Immobilienvermittlung

Nachgefragt wurden wie auch in den Vorjahren neue wie auch gebrauchte Immobilien. Es wurden insgesamt 281 Objekte vermittelt (Vorjahr: 238 Objekte).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.581 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 70,4 Mio. EUR abgeschlossen. Das Volumen reduzierte sich um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten über unsere Tochtergesellschaft 2.111 Verträge mit einer Versicherungssumme von 96,4 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 7,2 % bei den vermittelten Versicherungssummen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 76,5 % (Vorjahr: 80,4 %).

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 59,5 % auf 56,5 % verringert. Der Anteil der Wertpapieranlagen verringerte sich von 21,4 % auf 21,1 %. Die Strukturanteile verringern sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Anstieg der Barreserve sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 363,4 Mio. EUR (Vorjahr: 360,4 Mio. EUR) aus.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 17,3 Mio. EUR auf 573,4 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ und die im Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risiko-bezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 22,27 % (Vorjahr: 23,59 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 22,27 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die strategische Zielgröße Mindesteigenkapitalbildung, als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wird für das Geschäftsjahr 2021 in der festgelegten Höhe von 5 Mio. EUR deutlich übererfüllt.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 14,4 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,2 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2021) bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 143,8 % bis 215,3 % stets oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 143,8 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 136,7 % bis 139,7 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Die Europäische Zentralbank (EZB) führt zur Wahrung günstiger Kreditvergabebedingungen der Kreditinstitute gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte durch. An einem Geschäft der Serie 3 (GLRG III) haben wir erstmals teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Finanzlage der Sparkasse beurteilen wir als gut.

Die Investitionsmaßnahmen in unser Verwaltungsgebäude wurden im Frühjahr 2021

begonnen und werden im Sommer 2022 abgeschlossen.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	92,9	107,4	-14,5	-13,5
Provisionsüberschuss	46,5	45,9	+0,6	+1,3
sonstige betriebliche Erträge	3,5	3,3	+0,2	+6,1
Personalaufwand	64,2	68,5	-4,3	-6,3
anderer Verwaltungsaufwand	28,7	29,4	-0,7	-2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	5,9	5,2	+0,7	+13,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	44,0	53,5	-9,5	-17,8
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-8,9	-25,0	-16,1	-64,4
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	17,3	8,0	+9,3	+116,3
Ergebnis vor Steuern	17,8	20,5	-2,7	-13,2
Steueraufwand	12,4	15,1	-2,7	-17,9
Jahresüberschuss	5,4	5,4	--	--

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,64 % (Vorjahr: 0,77 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,54 % wurde aufgrund eines höheren Zinsüberschusses und eines höheren Provisionsüberschusses sowie geringerer Verwaltungsaufwendungen übertroffen. Ebenfalls übertroffen wurde mit diesem Ergebnis die Höhe der für das Geschäftsjahr 2021 gültigen strategischen Zielgröße von mittelfristig über 0,40 % der DBS.

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 63,6 % auf 65,7 %. Der im Vorjahreslagebericht angenommene Wert von 70,0 % wurde aufgrund der zuvor beschriebenen positiven Entwicklungen beim Betriebsergebnis vor Bewertung übertroffen.

Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Mio. EUR bzw. um 7,7 % zurück, insbesondere aufgrund des deutlich gesunkenen Zinsertrags. Mit 96,7 Mio. EUR wurde der Prognosewert von 91,8 Mio. EUR für den Zinsüberschuss jedoch deutlich übertroffen.

Insbesondere die Ausweitung von Verwarentgelten und die günstige Refinanzierung aus dem GLRG-Geschäft verminderten den Zinsaufwand. Höhere Beteiligungserträge als ursprüngliche geplant verbesserten den Zinsertrag.

Der Provisionsüberschuss fiel höher aus als in der Planung angenommen. Höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und aus der Immobilienvermittlung konnten rückläufige Erträge aus dem Girogeschäft und aus der Vermittlung von Bausparverträgen mehr als ausgleichen. Neben geringeren Erträgen aus dem Kartengeschäft ist der Rückgang im Girogeschäft insbesondere auf die Rückerstattung und Rücksetzung der Preise für im Geschäftsjahr vereinnahmte Gebühren im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus zurückzuführen. Insgesamt fällt der Provisionsüberschuss mit 46,4 Mio. EUR um 1,0 % höher aus als im Vorjahr. Das als strategische Zielgröße definierte Niveau von mindestens 44,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der langfristigen Personalkostenplanung sowie der Prognose gesunken. Mit 63,4 Mio. EUR verringerte sich der Personalaufwand um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die mittelfristig angestrebte Zielgröße von 62,0 Mio. EUR wird noch nicht erreicht.

Der Sachaufwand liegt mit 31,1 Mio. EUR unter der ursprünglichen Annahme von 33,0 Mio. EUR. Hintergründe sind insbesondere ablauftechnisch bedingte Verschiebungen bei Investitionsmaßnahmen bei den eigenen Immobilien sowie coronabedingt geringere Aufwendungen für Vertriebs- und Kommunikationsmaßnahmen und im Bereich der Aus- und Fortbildung. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Sachaufwand um 0,5 Mio. EUR. Höhere Beiträge, Gebühren und Abgaben in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR haben einen stärkeren Rückgang verhindert. Die festgelegte mittelfristige strategische Zielgröße für den Sachaufwand von unter 35,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Bewertungsaufwendungen werden in Höhe von 8,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -4,8 Mio. EUR (Vorjahr: -10,1 Mio. EUR) ist im Wesentlichen geprägt durch die Bildung von Rückstellungen für Einzelrisiken aus der drohenden Inanspruchnahme von widerruflichen Kreditzusagen sowie der Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen. Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die über pari erworben wurden, prägen das negative Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen von -4,2 Mio. EUR (Vorjahr: -8,7 Mio. EUR). Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Die im Kapitel 2.5.1 beschriebenen Auswirkungen aus den BGH-Urteilen im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen haben das neutrale Ergebnis von -5,7 Mio. EUR (Vorjahr -2,2 Mio. EUR) nicht unerheblich belastet.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 17,3 Mio. EUR aufgestockt.

Der Steueraufwand reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR. Die Verringerung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus höheren steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen im Jahr 2020.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wettbewerbs und der Niedrig- bzw. Negativzinsphase sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung und der Cost-Income-Ratio wurden übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen sowie sonstigen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung aufgrund des gegenüber der Prognose höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses vor Bewertung als zufriedenstellend.

Ursächlich für den Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren das Wachstum unserer Kundeneinlagen sowie die Teilnahme am gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Deutschen Bundesbank.

Das die Prognose überschreitende Betriebsergebnis vor Bewertung und eine tragbare Risikovorsorge ermöglichen eine angemessene Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite unter www.sparkasse-bielefeld.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wird. Die Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Internetseite, auf die verwiesen wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie der Sparkasse ab. Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen** wie auch der **wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat ein Gesamtlimit von 185,0 Mio. EUR in der periodischen Risikotragfähigkeit sowie von 352,0 Mio. EUR für die wertorientierte Risikotragfähigkeit festgelegt. Beide Limite reichten unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die Steuerung der Sparkasse ist auf die periodische Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird als ergänzende Sichtweise erstellt. Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F. und nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die periodische Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	29,0	18,0	62,1
	Eigengeschäft	2,0	1,0	50,0
Beteiligungsrisiken		20,0	12,3	61,5
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	5,0	2,8	56,0
	Abschreibungsrisiko Anlagebuch (zins- und spreadinduzierte Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien)	116,0	80,3	69,2
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	10,0	4,4	44,0
Operationelle Risiken		3,0	1,8	60,0

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden vierteljährlich bzw. jährlich durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch beim Szenario mit der größten Belastung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess**. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige

Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2021) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichend internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter/innen der Gruppe Controlling wahrgenommen. Verantwortlichkeiten für das Kreditgeschäft liegen im Bereich Kreditmanagement bei der Gruppe Kreditsekretariat. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen. Unterstellt ist sie dem Markfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Risikoberichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Die im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Krise intensivierte Risikoberichterstattung wurde angepasst. Der zusätzliche monatliche Bericht zu den Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft wird nicht mehr erstellt, da sich keine besonderen Veränderungen der Risikolage gezeigt haben. Wesentliche Informationen dieses Berichtes wurden in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht aufgenommen. Die eingeführte tägliche Risikowertung der Marktpreisrisiken (Entwicklung Handelsergebnis und Value at Risk) wurde dauerhaft in einem vorhandenen Bericht etabliert.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigen-geschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite/Geschäftskundenkredite	2.266,7	2.223,5
<i>darunter: kommunalverbürgte Kredite</i>	<i>113,4</i>	<i>123,6</i>
Privatkundenkredite	1.524,5	1.435,0
Firmenkunden-/Geschäftskunden- und Privatkundenkredite gesamt	3.791,2	3.658,5
<i>darunter für den Wohnungsbau</i>	<i>2.269,9</i>	<i>2.127,6</i>
Weiterleitungsdarlehen	394,0	377,3
Kommunalkredite (ohne kommunalverbürgte Kredite)	151,9	193,7
Gesamt	4.337,1	4.229,5

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich innerhalb der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen bilden mit 56,4 % die Ausleihungen an den Dienstleistungssektor (Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Sonstiges Dienstleistungsgewerbe einschließlich Gastgewerbe). Die nächst größeren Branchen gewerblicher Kreditnehmer bilden mit 10,1 % das verarbeitende Gewerbe und mit 8,0 % der Handel (Kraftfahrzeughandel, Großhandel, Einzelhandel).

Die Größenklassenstruktur zeigt im Kundenkreditgeschäft insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 25,5 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,25 Mio. EUR und weitere 44,6 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 0,25 - 20,0 Mio. EUR. 19,7 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 20,0 - 100,0 Mio. EUR. In der Größenklasse über 100 Mio. EUR Kreditvolumen mit einem Anteil von 10,2 % befinden sich zwei Kreditengagements.

Die Neugeschäftsplanung der Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus dem Kundenkreditvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Kreditvolumen		Anzahl Kreditnehmer	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
1-9	5.670.851	95,2	106.707	93,9
10-15	220.854	3,7	5.883	5,2
16-18	36.161	0,6	585	0,5
ohne Rating	28.243	0,5	473	0,4

Tabelle: Kundenkreditgeschäft der Sparkasse = Arbeitszahlen 0,1,5,6,7 ohne Kreditinstitute

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- aus dem gewerblichen Kreditportfolio insgesamt
- aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigungen	12.405	1.452	1.463	2.782	9.612
Rückstellungen *	208	3.099	159		3.148
Pauschalwertberichtigungen	8.107	252	461		7.898
Pauschale Rückstellungen*		1.923			1.923
Gesamt	20.720	6.726	2.083	2.782	22.581

*) für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem

gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ohne Zinsabgrenzungen ein Volumen von 2.254,5 Mio. EUR. Der Bestand gliedert sich in Schuldverschreibungen und Anleihen (1.145,6 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (295,4 Mio. EUR), Tages- und Termingelder (410,5 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (227,5 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (175,5 Mio. EUR).

Der Gesamtbestand (ohne Tages- und Termingelder, einschließlich der den Handelsgeschäften zugeordneten Schuldscheindarlehen) gliedert sich in folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	31.12.2021 Buchwerte Mio. EUR	31.12.2020 Buchwerte Mio. EUR
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	463,1	488,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	296,6	299,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	564,0	499,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	255,5	174,4
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,5	0,2
ohne Rating			264,3	235,0
			1.844,0	1.696,8

Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds, Aktien sowie Liquiditätsanlagen der Spezialfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, in welche Bonitäten investiert werden darf.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Hinblick auf die Ratingeinstufung der Länder von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der ausländischen Staatsanleihen betrug am 31. Dezember 2021 305,5 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen, die zum Jahresende 285,1 Mio. EUR (ohne Guthaben auf dem Verrechnungskonto) betragen. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage-richtlinien für Spezialfonds. Der Handelsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, dessen Wert auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für mögliche Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte wie folgt errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	234.974,5	85.698,1

Abweichend zum in der Tabelle dargestellten aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird im DSGVO-Risikomonitoring der Sparkassenorganisation das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von freien Vorsorgereserven in der „Zinsänderungsquote“ berechnet. Die Sparkasse orientiert sich bei der Ausrichtung des Zinsänderungsrisikos an beiden Kennziffern. Die strategische Zielgröße für das Zinsänderungsrisiko (Risikoappetit) stellt die Kennzahl des DSGVO-Risikomonitorings dar. Die Zinsänderungsquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 23,44 %.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser Aufschlag ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mit einer Haltedauer von 12 Monaten und einem Konfidenzniveau von 95,0 %
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem geringen Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand dienen in erster Linie der Eigennutzung. Besondere Risiken sind aus diesen Immobilien derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsgruppe unterscheiden wir nach dem Risiko aus kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen und aus nicht kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbandes für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus dem höchsten Abschreibungsbedarf der letzten zehn Jahre abzgl. des erwarteten Risikos
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die zur Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 sowie der strukturellen Liquiditätsquote gemäß Art. 413 CRR und Festlegung von Risikotoleranzwerten
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos über eine Erhöhung sowie eine Verteuerung der institutionellen Refinanzierung
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsspreads der strategischen Partner

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisvorschaurechnung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag „länger als 6 Monate“.

Die Sparkasse Bielefeld refinanziert sich grundsätzlich über das kleinteilige Kundengeschäft. Institutionelle Refinanzierungen außerhalb der Tagesdisposition werden primär aus Steuerungs- bzw. Ertragsgesichtspunkten durchgeführt. Eine Konzentration liegt aufgrund der breiten Diversifikation nicht vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikoinventur Operationelle Risiken“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Im Infrastrukturrisiko der Informationstechnologie bezogen auf das sparkasseneigene Rechenzentrum Sparkassen Finanz Informatik, die hohe Abhängigkeit von einer ungestörten Stromversorgung sowie bei einzelnen Dienstleistungen, die nicht selbst erbracht werden können oder für die kurzfristig keine alternativen Dienstleister zur Verfügung stehen.

5.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit war in der periodischen Risikotragfähigkeit am Bilanzstichtag mit 65,2 % ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodischen als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum Stichtag 30. September 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die bislang bekannten Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung möglicher stärkerer Auswirkungen der Covid-19-Krise und sowie unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen. Gleichwohl können sich insbesondere aus dem Russland-Ukraine-Konflikt negative Auswirkungen für den Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft sowie für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ergeben.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen auf eine Stabilisierung unserer Betriebsergebnisse streben wir auch durch unsere Initiative #wirbewegenBIELEFELDsNr1. an, in der eine Vielzahl an Handlungsfeldern mit dem Fokus auf Ertrags- und Kostenthemen bearbeitet werden. Ziel der Initiative ist es, die führende Marktposition der Sparkasse in Bielefeld nachhaltig zu sichern und die Weichen für eine langfristig erfolgreiche Zukunft zu stellen.

Positive Impulse für unsere Ergebnisbeiträge sehen wir darüber hinaus in der stetigen Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Der wachsenden Bedeutung telefonischer Kontaktwünsche tragen wir mit einer Fokussierung des KundenCenters Rechnung. Im Beratungs-Center bündeln wir die Beratung für alle unsere Servicekunden. Das ausgebaute SMARTCenter betreut zentral alle jungen Privatkunden mit einem modernen Beratungsansatz in Bezug auf Lebensphase und Alter.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben dem persönlichen und dialogorientierten Vertrieb über das flächendeckende Filialnetz auch auf den Online-Vertrieb über die Internetfiliale und auf mobile Apps setzen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

In unsere Bewertung der Rahmenbedingungen sind Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten eingeflossen, die größtenteils vor dem Beginn des Einmarsches der russischen Armee in die Ukraine am 24.02.2022 erstellt und veröffentlicht wurden. Die geopolitischen Risiken insgesamt und deren Auswirkungen auf die konjunkturellen Entwicklungen weltweit, in Europa und insbesondere in Deutschland können bislang nicht ausreichend bewertet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamischen Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten und - nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 - wohl auch genutzt werden.

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Auch in Bielefeld entspannt sich die Arbeitsmarktsituation. Im Januar 2022 sind zwar mehr Arbeitslose als im Dezember 2021 zu verzeichnen – aber deutlich weniger als noch vor einem Jahr.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. Zunehmend werden jedoch die coronabedingten Inflationseffekte durch die Auswirkungen des Angriffs von Russland auf die Ukraine überlagert. So erhöhte sich laut Statistischem Bundesamt der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) im Februar 2022 um 0,9 % auf 5,5 % zum Vorjahresmonat.

In der Eurozone erwartete die EZB zunächst nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz am 10.03.2022 korrigierte die EZB die Prognose für 2022 auf 5,1 % aufgrund des Einmarsches Russlands in die Ukraine.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 %-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint.

Obwohl die meisten Volkswirte nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer weiterhin abwartenden Haltung der EZB gerechnet hatten, erfolgte in der Sitzung am 10.03.2022 überraschend die Ankündigung des Ausstiegs aus ihren billionenschweren Anleihekäufen. Demnach könnte der Erwerb von vor allem Staatsanleihen bereits im dritten Quartal beendet werden. Wann die Zinsen im Euroraum nach jahrelangem Rekordtief wieder steigen werden, ließ die Notenbank jedoch zunächst noch offen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchensituation 2021“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges.

Für Ostwestfalen befragt die Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld die Unternehmen in ihrer IHK-Frühjahrskonjunkturumfrage 2022. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Einschätzungen der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen berücksichtigt, ist für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft seit dem Herbst 2021 von 139 auf aktuell 131 Punkte gesunken. Der Indexwert für die ostwestfälische Industrie hat sich nur geringfügig von 148 auf 146 verringert. Die Ostwestfälische Industrie geht zwar konjunkturell gestärkt in die nächsten Monate, die Auftragsbücher sind in vielen Firmen gut gefüllt. Doch die Folgen des Ukrainekrieges, sich noch weiter verschärfende Lieferengpässe, ein Abbruch oder eine Aussetzung von Geschäftsbeziehungen und dramatisch steigende Energie- und Rohstoffpreise stellen das verarbeitende Gewerbe vor große Herausforderungen. Die Umfrage fand von Mitte Januar bis Mitte Februar statt. Die angespannte Lage vor der

Eskalation in der Ukraine ist in die Bewertungen zwar eingeflossen, die Entwicklungen seit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine jedoch nicht. Eine ökonomische Bewertung der Auswirkungen des Krieges auf die ostwestfälische Wirtschaft ist schwierig. Die genauen Folgen und deren Dauer sind nach Meinung der Industrie- und Handelskammer nicht abschließend zu bewerten.

Für Bielefeld rechnen wir aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes mit einer konjunkturellen Entwicklung einschließlich der Auswirkungen aus der Covid-19-Krise sowie aus dem Russland-Ukraine-Konflikt wie für Deutschland zuvor beschrieben.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Insbesondere aufgrund der nicht konkret abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts besteht eine besondere Prognoseunsicherheit.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Für das Kreditgeschäft planen wir ein Wachstum im Kundendarlehensgeschäft in Höhe von 3,0 % für das Jahr 2022 (ohne Kontokorrentkredite sowie ohne Kredite an öffentliche Haushalte und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken).

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld streben wir keine aktive Wachstumsentwicklung für unsere Kundeneinlagen an. Als Planungsannahme ist ein Wachstum in Höhe von 1,5 % festgelegt.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 und den vorgenannten Wachstumsannahmen für das Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2022 einen Anstieg von ca. 2,0 %. Die Stichtagsbilanzsumme verringert sich gemäß der Budgetplanung um 4,0 % aufgrund der beabsichtigten Rückführung eines großvolumigen Refinanzierungsgeschäftes.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir von einer leicht rückläufigen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus. Insbesondere Wertpapierumsätze und Vermittlungen von Lebensversicherungen planen wir auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die Investitionen in unser Verwaltungsgebäude werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. teilweise negativen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 4,3 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Für den Provisionsüberschuss rechnen wir für das Jahr 2022, insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, mit einem Rückgang von 1,6 Mio. EUR auf 44,8 Mio. EUR. Das Niveau der strategischen Zielgröße von mindestens 44,0 Mio. EUR wird damit dennoch erreicht.

Der Verwaltungsaufwand wird sich um 1,5 Mio. EUR auf 95,9 Mio. EUR erhöhen. Während sich der Personalaufwand aufgrund unserer langfristig verfolgten Personalkostenplanung um ca. 1,4 Mio. EUR verringert, steigt der Sachaufwand um ca. 2,8 Mio. EUR. Neben höheren Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude steigen die Aufwendungen für Vertriebs- und Kommunikationsmaßnahmen, die coronabedingt im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden konnten. Auch der Aufwand im Bereich Aus- und Fortbildung wird für 2022 wieder höher eingeschätzt. Mit der vorgesehenen Reduzierung der Personalkosten kann die strategische Zielsetzung, die Personalkosten mittelfristig weiter zu senken und im Jahr 2022 62,0 Mio. EUR anzustreben, erreicht werden. Auch beim Sachaufwand wird die strategische Zielgröße eines Niveaus von unter 35 Mio. EUR erfüllt.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Annahmen für das Jahr 2022 ein geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 42,0 Mio. EUR bzw. 0,53 % der DBS. Neu festgelegt wurde ab dem Geschäftsjahr 2022 die strategische Zielgröße für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mittelfristig soll ein Niveau von 40 Mio. EUR überschritten werden. Nach der aktuellen Prognose werden wir diese Zielsetzung erreichen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch unser Kreditrisikomanagement sind wir bemüht, die erkannten Risiken zu vermindern. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft wird daher mit einem langfristig ausgerichteten strategischen Planungsansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Aufgrund der besonderen Unsicherheiten in Folge der Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Russland-Ukraine-Konflikts haben wir diesen Planwert unverändert wie im Vorjahr auf einem erhöhten Niveau von 15 Mio. EUR angesetzt. Im Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sind die aufgrund von Buchwert/ Nennwert-Differenzen zu realisierende Gewinne und Verluste bei Fälligkeit von festverzinslichen Wertpapieren berücksichtigt. Die weitere Prognose enthält für das Bestands- wie auch für das Neugeschäft zudem einen Abschreibungsbedarf, der bei einem Zinsanstieg von näherungsweise knapp 75 Basispunkten sowie einem Aktienkursrückgang in Höhe von 10 % entstehen würde. Für die Wertpapierspezialfonds wird aufgrund des aktiven Managements unterstellt, dass ein Zinsanstieg von ca. 60 Basispunkten bewertungsrelevant wird. Auf dieser Basis haben wir zu Beginn des Jahres einen Planwert für eine mögliche GuV-Belastung aus der Bewertung der eigenen Wertpapiere in einer Größenordnung von 8 Mio. EUR festgelegt. Eine deutlichere Erhöhung des Zinsniveaus hätte einen höheren Abschreibungsbedarf zur Folge.

Sollten sich an den Aktienmärkten deutlichere Kursreaktionen ergeben, könnten die vorgesehenen Prognoseannahmen zu gering angesetzt sein. Dies ist insbesondere aufgrund von Kapitalmarktentwicklungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt nicht auszuschließen, die zu nennenswerten Bewertungsaufwendungen führen würden.

Ebenso sind die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise und der geopolitischen Situation in der Ukraine und in Russland für die Unternehmen und somit für unser Kreditgeschäft nicht abzuschätzen. Die Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklungen haben sich massiv erhöht.

Ein mögliches sonstiges Bewertungsergebnis, vorrangig aus Beteiligungen, berücksichtigen wir in der Prognose aufgrund historischer Durchschnittswerte mit 3 Mio. EUR.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2022 ein Verhältnis von 69,5 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die festgelegte jährliche Mindesteigenkapitalbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird unter Berücksichtigung der aufgezeigten Planungsansätze für die Bewertungsergebnisse erreicht.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) wird über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,2 % liegen.

Bei einer deutlich schwächeren konjunkturellen Entwicklung in Folge der Covid-19-Krise und den Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Eigenmittelentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Finalisierung Basel III-Regelungen, neue Meldewesen-Anforderungen) weitere Belastungen ergeben.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das weiterhin von Wettbewerbssituation sowie Niedrig- bzw. Negativzinsen geprägte Umfeld für die Sparkasse schwierig bleibt. Hinzu kommen die Unsicherheiten der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgen können.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weniger günstig als in der Vergangenheit.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die weiterhin möglichen Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht

abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 56,1 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2021 wurden weiterhin durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir erneut ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufspraktischen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 5.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

- a) Der BGH hat im Jahr 2021 Urteile zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) erlassen. Die Sparkasse Bielefeld war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt. Dennoch haben diese BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse daher für mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen höchstrichterlichen Rechtsprechungen unter Passiva 7 „Rückstellungen“, Unterposten c) „andere Rückstellungen“ Rückstellungen gebildet.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zum Kundenverhalten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken bzw. die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Hinsichtlich der Behandlung von Gebühren in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir geprüft, dass die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt wurde, wonach von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.2 und 2.5).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) HGB bis zum 30. April 2022 auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation

- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 12. April 2022

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Platz
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2021 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses und Bilanzgewinns 2021 in Höhe von 5.376.002,38 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW.

Der Vertretung des Trägers wird vorgeschlagen, gemäß § 8 Abs. 2g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW von dem Bilanzgewinn 2.376.002,38 EUR¹ an die Stadt Bielefeld auszuschütten und 3.000.000,00 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Bielefeld, 29. April 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Clausen
Oberbürgermeister

¹ Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KESt). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.